

Hygienekonzept

Training

LG Eisenbach-Bubenbach

Stand: 29.09.2020

Version: 2.1

Um das Lesen zu vereinfachen wird nur die Form „Athlet (m/w/d)“ verwendet, hierunter sind alle Geschlechter zu verstehen.

Referenzen

Das nachfolgende Dokument wird aufgrund der folgenden Verordnungen erstellt:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – **CoronaVO Sport**) vom 18. September 2020
- Verordnung der Landesregierung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – **CoronaVO**) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung)

Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument ist nur in der aktuellen Fassung gültig.

Änderungen zu der vorhergehenden Fassung sind grün markiert.

Änderungshistorie

Datum	Name	Beschreibung
12.07.2020	B. Schlicker	initiale Dokumentenerstellung
21.09.2020	B. Schlicker	- Aktualisierung der Referenzen - Ergänzung Gültigkeitsbereich und Änderungshistorie - Angleichung von Abstandsregeln bei Lauftraining - Ergänzung „Hinweis“ für Klarstellung Vereinszugehörigkeit
22.09.2020	B. Schlicker	- Ergänzung kindgerechtes Leichtathletik Training - Umstrukturierung Trainingsbetrieb, allgemeiner Teil wird an den Anfang des Kapitels gesetzt - Regelung für „Schnuppertrainings“ - Kontaktformular „Schnuppertraining“ - Ergänzung zum mitbringen von Mund-Nasen-Bedeckung
29.09.2020	B. Schlicker	- Anpassung auf CoronaVO gültig ab dem 30.09.2020 - Ergänzung Hinweis, welches Formular ausgefüllt werden soll.

Anwendungsbereich

- (1) Dieses Hygienekonzept wurde erstellt für die Ausübung des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach auf dem Sportplatz „Höchstbergstadion Eisenbach“.
- (2) Das Konzept wurde auf Basis des §2 und §3 der **CoronaVO Sport** erstellt.
- (3) Träger der Sportanlage ist die Gemeinde Eisenbach und ist dafür verantwortlich, dass das Hygienekonzept den Sätzen 1 bis 3 der **CoronaVO** entspricht. Mit diesem Hygienekonzept erfüllt die Gemeinde Eisenbach die Pflicht des §2 Absatz (1) der **CoronaVO Sport**.

Teilnahme am Training

- (1) Für eine Teilnahme im Training muss der Athlet (m/w/d) einem der folgenden Vereine angehören:
 - a. SV Eisenbach
 - b. SC Bubenbach
- (2) Ausgeschlossen vom Training sind diejenigen Athleten (m/w/d), welche unter das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 der **CoronaVO** fallen. Dies betrifft Personen,
 - a. Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- (3) Sogenannte „Schnuppertrainings“ können dann stattfinden, sofern das Kontaktformular (Ende dieses Dokuments) vor dem ersten Training ausgefüllt und abgegeben wird.
- (4) Eine Teilnahme am „Schnuppertraining“ ist nur dann möglich, wenn das vorliegende Dokument vor dem Training mit dem Athleten (m/w/d) durchgegangen und verstanden wird.
- (5) Das Betreten der Sportanlage ist nur den für die Trainingseinheit benötigten Personen gestattet.

Datenerhebung

- (1) Aufgrund der Mitgliedschaft in den jeweiligen Vereinen ist keine gesonderte Datenerhebung entsprechend §6 **CoronaVO** erforderlich.
- (2) Vor Trainingsbeginn werden ausschließlich die Namen, Datum und Uhrzeit (entspricht den Trainingszeiten) der teilnehmenden Athleten (m/w/d) aufgenommen. Hierfür ist der zuständige Trainer verantwortlich.
- (3) Für „Schnuppertrainings“ wird vor jedem Training das Kontaktformular entsprechend ausgefüllt und abgegeben.

Abstandsregelung

- (1) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Athleten (m/w/d) einzuhalten. Dies entspricht dem §3 der **CoronaVO Sport** und §2 der **CoronaVO**.
- (2) Abseits des Trainingsbetriebs ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, kann dies nicht gewährleistet werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (3) Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. (Geschwister)

Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Es ist von jedem Athleten (m/w/d) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
- (2) Entsprechend des §3 der **CoronaVO** ist während dem Trainings- und Übungsbetriebs keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- (3) Sieht es der verantwortliche Trainer erforderlich, so kann dieser für die Wartebereiche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung anfordern.
- (4) Bei Benutzung von Sanitäreinrichtungen oder Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (5) Die Mund-Nasen-Bedeckung muss dem §3 der **CoronaVO** entsprechen, d.h. eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung.

Personenbegrenzung

- (1) Innerhalb einer Trainingsgruppe dürfen sich maximal 20 Personen befinden. Der Trainer ist hierbei inbegriffen, somit können in einer Trainingsgruppe maximal 19 Athleten (m/w/d) anwesend sein.
- (2) Sind mehrere Trainingsgruppen auf dem Sportplatz anwesend, so ist zwischen den Gruppen ein Mindestabstand von 30 Metern einzuhalten.

Trainingszeiten

- (1) Das Leichtathletiktraining der LG Eisenbach-Bubenbach findet in der Regel in folgenden Zeiträumen statt:
 - a. Montag 17:00 – 20:30 Uhr
 - b. Mittwoch 18:00 – 20:00 Uhr
- (2) Zusätzliche Trainingszeiten können im speziellen mit den Vereinsverantwortlichen abgesprochen werden.
- (3) Die Trainingszeiträume müssen von dem Trainer nicht vollständig in Anspruch genommen werden.
- (4) Werden mehrere Gruppen nacheinander vom gleichen Trainer betreut, so sollte die Endzeit sowie die neue Startzeit des Trainings gestaffelt dargestellt werden. D.h. die zweite Trainingsgruppe sollte z.B. erst 15 Minuten nach Beendigung der ersten Gruppe beginnen.
- (5) Können getrennte Ein- und Ausgänge verwendet werden, so ist Absatz (4) nicht benötigt.

Umsetzung Hygieneanforderungen §4 CoronaVO

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 - a. die Personenzahl je Übungsgruppe ist auf 20 Personen begrenzt
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 - a. Sanitärbereiche, Duschen und Umkleiden werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal des Clubhauses gelüftet.
 - b. Trainingsbetrieb findet auf einer Außenanlage statt.
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 - a. Für Oberflächen innerhalb des Clubhauses wird dies von dem Reinigungspersonal umgesetzt.
 - b. Für den Trainingsbetrieb wird dies weiter unten für spezielle Fälle erläutert.
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 - a. Im Leichtathletiktraining gibt es keine Gegenstände, welche in den Mund genommen werden müssen.
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 - a. Wird durch das Reinigungspersonal des Clubhauses umgesetzt
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
 - a. Dies wird zentral für alle Sportarten durch den **SV Eisenbach** bereitgestellt.
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 - a. Dies trifft nicht für das Leichtathletik Training zu
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
 - a. Dieses Dokument wird den betroffenen Personen vor dem ersten Training zur Verfügung und Durchsicht bereitgestellt.

Trainingsbetrieb – klassische Leichtathletik

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Trainingsbetrieb für die klassischen Leichtathletik Disziplinen. Für die kindgerechte Leichtathletik sehen Sie bitte das entsprechend vorgesehene Kapitel.

Allgemeines

- (1) Vor dem Trainingsbeginn sind die Hände mit einer geeigneten Methode zu reinigen, dies kann z.B. mittels Desinfektionsmittel geschehen.
- (2) Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (3) Trainingsgeräte, wie z.B. Hütchen oder Koordinationsleitern sind vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sprinttraining

- (1) Es werden für den Sprint nur Bahn 2 und 4 verwendet, somit ist während des Sprints ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt.
- (2) Vor und nach der Trainingseinheit sind Startblöcke mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Lauftraining allgemein

- (1) Zwischen den Athleten (m/w/d) ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- (2) Hochintensive Lauftrainings sind zu vermeiden

Lauftraining auf der Bahn

- (1) Während dem Lauftraining ist ein Abstand von 1,5 m zum Athleten (m/w/d) davor zu halten.
- (2) Das Lauftraining findet auf Bahn 1 statt.
- (3) Ein Überholen von Athleten (m/w/d) ist nur auf Bahn 4 gestattet.

Hochsprung

- (1) Das Auflegen der Hochsprung Latte wird durch den Trainer selbst organisiert
- (2) Vor und nach der Trainingseinheit sind die Hochsprunglatte, Hochsprungständer und die Hochsprungmatte mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (3) Die Hochsprungmatte wird mit einem feuchten Reinigungslappen abgewischt. Es ist zu vermeiden, dass die Hochsprungmatte durchnässt wird.
- (4) Die Hochsprungabdeckplane wird von zwei Personen vor der Trainingseinheit abgedeckt, sowie von denselben zwei Personen nach der Trainingseinheit zugeeckt.

Weitsprung

- (1) Während der Gültigkeit dieses Dokuments ist auf das Messen von Weiten im Trainings- und Übungsbetrieb zu verzichten.
- (2) Die Benutzung von Harken und Spaten, um die Sprunggrube gerade zu wischen, wird vom Trainer selbst organisiert.
- (3) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Gerätschaften mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (4) Anlaufmarkierungen werden von dem Athleten (m/w/d) selbst mitgebracht und nach dem Training wieder entfernt.
- (5) Wird für das Ausmessen des Anlaufs ein Maßband verwendet so ist dieses vor und nach Benutzung mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Wurftraining

- (1) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Wurfgeräte mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Trainingsbetrieb – kindgerechte Leichtathletik

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Trainingsbetrieb für die Kinderleichtathletik Disziplinen. Für die klassische Leichtathletik sehen Sie bitte das entsprechende Kapitel.

Allgemeines

- (1) Vor dem Trainingsbeginn sind die Hände mit einer geeigneten Methode zu reinigen, dies kann z.B. mittels Desinfektionsmittel geschehen.
- (2) Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (3) Trainingsgeräte, wie z.B. Hütchen oder Koordinationsleitern sind vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (4) Da kindgerechte Leichtathletik spielerisch aufgebaut wird, kann nicht während dem gesamten Training ein Mindestabstand eingehalten werden. Deshalb wird in bestimmten Trainingssituationen ein Unterschreiten des Mindestabstands akzeptiert.
- (5) Wird die Trainingsgruppe in mehrere Kleingruppen aufgeteilt, so sind diese während dem Training beizubehalten.

Aufwärmen / Auslaufen

- (1) Das Aufwärmen und Auslaufen im kindgerechten Trainingsbetrieb findet in der Regel in Form von Spielen statt.
- (2) Vor und nach dem Spiel ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- (3) Während dem Spiel ist kein Mindestabstand nötig.
- (4) Die referenzierten Spiele können zum Beispiel Fangen sein.
- (5) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sprinttraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Lauftraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) Massenstarts der Athleten (m/w/d) sind zu vermeiden, falls es die Trainingseinheit erfordert, so kann der Mindestabstand unterschritten werden, jedoch ist sicherzustellen, dass immer die gleichen Gruppen zusammen starten.

Sprungtraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Gerätschaften mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (3) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wurftraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- (3) Gibt es nicht genügend Wurfgeräte für jeden einzelnen Athleten (m/w/d), so sind diese in Kleingruppen zu teilen. Ein Wechsel von Wurfgeräten zwischen den Kleingruppen/Einzelathleten (m/w/d) ist nicht gestattet.

Inkrafttreten

- (1) Dieses Dokument tritt zum 30. September 2020 in Kraft.
- (2) Dieses Dokument ersetzt folgende Dokumente:
 - Hygienekonzept Training Version 2.0 Stand: 22.09.2020

Außerkräftreten

- (1) Dieses Dokument tritt entsprechend §7 **CoronaVO Sport** außer Kraft.
- (2) Dieses Dokument tritt außer Kraft, wenn sich die Verordnungen **CoronaVO** und/oder **CoronaVO Sport** ändern.
- (3) Im Falle einer Verschärfung der Corona Maßnahmen, ist ein Training der LG Eisenbach-Bubenbach solange nicht zulässig, bis das Dokument überarbeitet wurde.

Bestätigung Gemeinde Eisenbach

Hiermit bestätigt der Träger der Sportanlage das Hygienekonzept entsprechend §2 **CoronaVO Sport**.

Mit der Bestätigung ist das Training der LG Eisenbach-Bubenbach auf dem Höchstbergstadion Eisenbach unter Rücksichtnahme dieses Hygienekonzepts erlaubt.

Der Träger der Sportanlage bestätigt, dass dieses Hygienekonzept den relevanten Anforderungen der **CoronaVO Sport** sowie der **CoronaVO** entspricht.

Eisenbach
(Hochschwarzwald) 30. Sep. 2020
Ort, Datum

Bürgermeisteramt
Bei der Kirche 1
79871 Eisenbach
(Hochschwarzwald)
Tel. 07657/9128-25 Fax 07657/9103-50
Unterschrift

Bestätigung SV Eisenbach

Hiermit bestätigt der SV Eisenbach, dass das Hygienekonzept mit bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und den Anforderungen der **CoronaVO Sport** sowie der **CoronaVO** entspricht.

Der SV Eisenbach unterstützt die Wiederaufnahme des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts.

Friedenweiler, den
30.09.2020
Ort, Datum

Sportverein Eisenbach
1920 e. V.
Ganterstraße 26
79877 Friedenweiler
Unterschrift

Bestätigung SC Bubenbach

Hiermit bestätigt der SC Bubenbach, dass das Hygienekonzept mit bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und den Anforderungen der **CoronaVO Sport** sowie der **CoronaVO** entspricht.

Der SC Bubenbach unterstützt die Wiederaufnahme des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts.

Lenzkirch, 30.09.2020
Ort, Datum

R. Vindler
Unterschrift

Bestätigung Athlet (m/w/d) - Vereinsmitglieder

Die volljährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Konzept durchzulesen und nachfolgend zu bestätigen.

Die Eltern der minderjährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Hygienekonzept mit ihren Kindern durchzugehen und Verständlich zu machen.

Das auf dieser Seite befindliche Formular ist auszufüllen und beim ersten Training mitzubringen. Andernfalls ist die Teilnahme am Training untersagt.

Informationen zu Athlet (m/w/d)

Name:

Vorname Athlet 1:

Vorname Athlet 2:

Vorname Athlet 3:

Vorname Athlet 4:

Vorname Athlet 5:

Vereinsmitgliedschaft:

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

Vereinsmitgliedschaft → Hier wird eingetragen in welchem Verein der Athlet (m/w/d) gemeldet ist. Also **SV Eisenbach** oder **SC Bubenbach**.

Wird dieses Formular nicht ausgefüllt, so ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Vereinsmitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Vereinsmitglieder** aus.

Vereins-Nicht-Mitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining** aus.

Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben.

Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining

Die volljährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Konzept durchzulesen und nachfolgend zu bestätigen.

Die Eltern der minderjährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Hygienekonzept mit ihren Kindern durchzugehen und Verständlich zu machen.

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars bestätigt der Athlet (m/w/d) das Einverständnis gegenüber dem Hygienekonzept und den darin geltenden Regeln für den Trainingsbetrieb.

Das auf dieser Seite befindliche Formular ist auszufüllen und bei jeder Teilnahme an „Schnuppertrainings“ abzugeben. Dieses Formular entfällt sofern der Athlet (m/w/d) Mitglied eines der Mitgliedsvereine der LG Eisenbach-Bubenbach wird.

Informationen zu Athlet (m/w/d)

Name:

Vorname:

Datum:

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

Die angegebenen Kontaktdaten werden entsprechend §6 **CoronaVO** gespeichert und verwendet.

Die Daten werden ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert. Das vorliegende Formular wird nach vier Wochen so zerstört, dass keine Unbefugten Zugang zu den Daten erlangen. Die Daten werden nur auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 **CoronaVO** zuständigen Behörde übermittelt.

Wird dieses Formular nicht ausgefüllt, so ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Vereinsmitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Vereinsmitglieder** aus.

Vereins-Nicht-Mitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining** aus.

Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben.